

**Pressemitteilung Nr. 16/2017
vom 06.03.2017**

Terminmitteilung für März 2017

I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im März 2017:

1. Strafkammer 42 (Beginn: Donnerstag, den 02.03.2017, 09.00 Uhr), Saal 249:

Tatvorwurf: Landfriedensbruchs u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier Angeklagten im Alter von 17, 19, 22 und 41 Jahren unter anderem vor, sich als Mitglieder einer zunächst ca. 30 Personen umfassenden Personengruppe gegen 23.30 Uhr des 13.07.2014 in den Bereich des Vegesacker Bahnhofplatzes begeben zu haben, in dem sich aufgrund des kurz zuvor beendeten Fußballweltmeisterschaftsfinals eine Vielzahl an Personen in PKW und zu Fuß befunden haben soll. Dort soll die Gruppe um die Angeklagten zunächst an zivilen PKW gerüttelt, an den PKW befestigte Deutschlandfahnen abgerissen und die Fahrzeuge durch in den Weg stellen an der Weiterfahrt gehindert haben. Sodann soll sich die Gruppe zum Einkaufszentrum Haaven Höövt begeben haben, wo sie auf einen geparkten Funkstreifenwagen der Polizei Bremen getroffen sein sollen. Drei der Angeklagten sollen daraufhin auf den Funkstreifenwagen geschlagen und getreten haben und, nachdem der Funkstreifenwagen durch die im Fahrzeug sitzenden Beamten umgeparkt worden war, nochmals nachgesetzt und erneut gegen das Fahrzeug getreten und geschlagen haben. An dem Fahrzeug, das nach den Tritten und Schlägen nicht mehr einsatzfähig gewesen sein soll, soll ein Sachschaden durch beschädigte Schlussleuchten und Seitenteile von mehr als € 1.300,- entstanden sein.

Im Anschluss daran soll sich die weiterhin 30 Personen umfassende Gruppe erneut zum Vegesacker Bahnhofplatz begeben haben. Dort soll die Gruppe auf zwei Passanten getroffen sein, die durch zwei der Angeklagten sowie weitere unbekannte Gruppenmitglieder mehrfach getreten und geschlagen worden sein sollen. Die beiden Geschädigten, die Schnittwunden, Prellungen und eine Risswunde an der Oberlippe erlitten hatten, sollen sich durch eine Flucht in die Gaststätte „Muddys“ vor weiteren Übergriffen der Gruppe um die Angeklagten gerettet haben. Kurz darauf sollen die vier Angeklagten als Mitglieder der nunmehr aus insgesamt 20 Personen bestehenden Gruppe mit Pflastersteinen, Tischen und Stühlen gegen die Frontfenster und Eingangstür der Gaststätte „Muddys“ geworfen haben, woraufhin sich auf dem Vegesacker Bahnhofplatz aufhaltende und den Sieg der DFB-Elf feiernde Fans aus Angst vor der Gruppe in die Gaststätte geflüchtet haben sollen. Aus Furcht vor weiteren Übergriffen der Gruppe sollen Gäste der Lokalität die Türen von innen zugehalten haben, um ein Eindringen der vier Angeklagten und der Gruppe zu verhindern.

Ca. eine Stunde später soll der 22 Jahre alte Angeklagte gemeinsam und als Mitglied einer noch aus 15 – 20 Personen bestehenden Gruppe im Bereich der Kreuzung Vegesacker Straße/Sagerstraße auf ein dort stehenden PKW eingetreten und eingeschlagen haben. Nachdem zwei der Fahrzeuginsassen daraufhin aus dem PKW ausgestiegen waren, sollen der Angeklagte sowie weitere Gruppenmitglieder wiederholt gegen deren Körper und deren Köpfe geschlagen und getreten haben. Einer der Geschädigten soll durch die Handlungen eine Platzwunde am

Hinterkopf sowie eine Schürfwunde am rechten Unterarm erlitten haben. Der zweite Geschädigte soll zumindest eine Prellmarke am Hinterkopf erlitten haben. Nachdem sich einer der Geschädigten in Richtung eines im Bereich Alte Hafestraße/Sagerstraße stehenden Funkstreifenwagen begeben hatte, soll die Gruppe um den 22 Jahre alten Angeklagten nachgesetzt haben und auf den Streifenwagen zugelaufen sein. Sodann soll die Gruppe auf den Streifenwagen eingeschlagen, die Beifahrertür aufgerissen und die Heckscheibe eingeschlagen haben, woraufhin die im Fahrzeug sitzenden Beamten mit dem Fahrzeug davonfuhren. An dem Funkstreifenwagen soll ein Schaden in Höhe von ca. € 430,- entstanden sein.

Fortsetzungstermine am

**Mittwoch, den 08.03.2017,
Donnerstag, den 09.03.2017 und
Dienstag, den 28.03.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 249.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich!

2. Große Strafkammer 3 (Beginn: Montag, den 06.03.2017, 09.00 Uhr), Saal 231:

Tatvorwurf: Schwere Bandendiebstahl

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglied einer aus insgesamt 11 Personen bestehenden Bande an unterschiedlichen Tagen im März und April 2014 insgesamt 87 Navigationsgeräte sowie drei Lenkräder inklusive Airbags aus Neufahrzeugen der Marken VW und BMW im Gesamtwert von ca. € 270.000,- ausgebaut zu haben, um die erbeuteten Gegenstände in der Folgezeit gewinnbringend weiterzuverkaufen. Zum Zwecke der Tatbegehung sollen sich die einzelnen Bandenmitglieder und der Angeklagte in wechselnder Beteiligung auf die Gleisanlage des Rangierbahnhofs Bremen im Mähländsweg begeben haben, auf der sich mit unverschlossenen Neufahrzeugen der genannten Marken beladene Güterwaggons befunden haben sollen. Sodann sollen die jeweils beteiligten Bandenmitglieder die fest verbauten Navigationsgeräte und Lenkräder aus den Fahrzeugen ausgebaut und vom Gelände der Gleisanlage zum späteren Verkauf abtransportiert haben.

Fortsetzungstermine am

**Dienstag, den 07.03.2017,
Donnerstag, den 23.03.2017,
Freitag, den 24.03.2017 und
Dienstag, den 28.03.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 231.

3. Große Strafkammer 4 (Beginn: Dienstag, den 07.03.2017, 09.00 Uhr), Saal 218:

Tatvorwurf: Schwere Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26 Jahre alten Angeklagten unter anderem vor, am 30.10.2015 gegen 12.05 Uhr im Bereich der Rockwinkler Landstraße dem ihm seit kurzem bekannten Ge-

schädigten unvermittelt zunächst Reizgas in das Gesicht gesprüht und sodann zweimal mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben, um eine zu erwartende Gegenwehr des Geschädigten von vorneherein auszuschließen. Sodann soll der Angeklagte das Portemonnaie des Geschädigten aus dessen Gesäßtasche gerissen haben, um die darin befindlichen ca. € 1.400,- an sich zu nehmen und für sich zu behalten. Nachdem der Geschädigte zu Boden gegangen war, soll der Angeklagte noch zumindest zweimal auf dessen Körper getreten haben. Der Geschädigte soll durch den Reizgaseinsatz und die Schläge brennende Rötungen der Augen und eine blutende Wunde an der Unterlippe davongetragen haben.

Fortsetzungstermine am

**Montag, den 20.03.2017 und
Dienstag, den 28.03.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

II. Hauptverhandlungstermine im März 2017 in bereits andauernden Strafsachen:

1. Strafverfahren wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Beginn: Montag, den 06.02.2017) Große Strafkammer 60, Saal 218.

Anklagevorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 51 und 26 Jahre alten Angeklagten vor, im August 2016 auf dem Autohof Bremerhaven-Wulsdorf aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses und in arbeitsteiliger Weise im Führerhaus des von ihnen geführten Lastkraftwagens unter dem Bett einen mit 60 Kunststoffbeuteln gefüllten Stoffsack transportiert zu haben. Die Kunststoffbeutel sollen insgesamt 117,38 kg brutto Amphetamine (270.000 Stück Ecstasy-Tabletten) und weitere 1,04 kg Amphetamine (kristallines Ecstasy) enthalten haben. Dabei soll der 26 Jahre alte Angeklagte die Ecstasy-Tabletten zuvor aus Holland nach Deutschland befördert und gemeinsam mit dem 51 Jahre alten Angeklagten in Heilbronn in den Lastkraftwagen verladen haben.

Fortsetzungstermine am

**Montag, den 06.03.2017,
Mittwoch, den 08.03.2017 und
Dienstag, den 14.03.2017**

jeweils um 09.30 Uhr in Saal 218.

2. Strafverfahren wegen Totschlags (Beginn: Dienstag, den 07.02.2017) Schwurgericht II, Saal 218

Anklagevorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft der 80 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 27.08.2016 in ihrer Wohnung in der Antwerpener Straße zunächst gemeinsam mit der Geschädigten Alkohol konsumiert zu haben. In der Folgezeit soll es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Angeklagten und der Geschädigten gekommen sein, im Rahmen derer die Angeklagte mit einer Blumenvase mehrfach gegen den Kopf der Geschädigten geschlagen haben soll. Die Geschädigte

erlitt infolge der Schläge drei Riss-Quetschwunden im rechten Schädelbereich. Darüber hinaus soll die Angeklagte mindestens viermal mit einem Küchenmesser auf die Geschädigte eingestochen haben. Dabei soll die Angeklagte einen der Stiche in den Unterkiefer durch die Zunge bis in die Mundhöhle und einen weiteren Stich linksseitig des Halses in Richtung der ersten linken Rippe geführt haben. Die beiden weiteren Stiche soll die Angeklagte der Geschädigten in den Rücken im unteren Bereich des linken Schulterblattes versetzt haben.

Durch die Stichverletzungen soll die Geschädigte Blut eingeatmet haben und aufgrund dessen und infolge des erheblichen Blutverlustes verstorben sein.

Fortsetzungstermine am

**Donnerstag, 09.03.2017,
Mittwoch, 15.03.2017,
Freitag, 17.03.2017,
Freitag, 24.03.2017,
Montag, 03.04.2017,
Dienstag, 25.04.2017,
Dienstag, 02.05.2017,
Montag, 08.05.2017,
Dienstag, 16.05.2017 und
Freitag, 19.05.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

3. Strafverfahren wegen schweren Raubes (Beginn: 13.01.2017) Große Strafkammer 9, Saal 218.

Anklagevorwurf: schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft legt dem 46 Jahre alten Angeklagten in insgesamt zwei Anklagen u.a. zur Last, am 22.06.2016 gegen 18:40 Uhr gemeinsam mit einem nicht ermittelten Mittäter den Geschädigten in dessen Wohnung in der Liegnitzstraße aufgesucht und unter Vorhalt eines Messers und unter mehrfachem Einsatz eines Elektroschockers zur Preisgabe seines Bargeldverstecks gezwungen zu haben. Mit einer Beute in Höhe von 600,- Euro sowie einem Laptop der Marke „Acer“ sollen der Angeklagte und sein Komplize sodann die Wohnung verlassen haben.

Fortsetzungstermine am

Montag, den 06.03.2017 um 09:00 Uhr,

im Saal 231.

4. Strafverfahren wegen versuchten Totschlags (Beginn: 17.01.2017), Schwurgericht II, Saal 218.

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 54 Jahre alten Angeklagten vor, am 21.07.2016 gegen 15:45 Uhr im Treppenhaus des auch von ihm selbst bewohnten Mehrfamilienhauses in der Hans-Böckler-Straße wenigstens fünf Schüsse mit einer Pistole der Marke Smith & Wesson mit einem

Kaliber von 9 mm auf den Geschädigten abgegeben zu haben. Der Geschädigte soll zunächst nur durch einen Streifschuss verletzt worden und geflüchtet sein. Der Angeklagte soll ihm nachgeeilt und währenddessen weitere Schüsse auf den Geschädigten abgefeuert haben. Ein Schuss soll den Geschädigten im Bauchraum getroffen und dabei diverse innere Organe verletzt haben. So kam es zu einer Zerreiung des Zwlffingerdarms, des Magens und der Gallenblase. Durch die Abgabe der Schsse auf den Geschdigten soll auch noch eine andere Hausbewohnerin getroffen worden sein. Ein Geschoss soll ihre beiden Oberschenkel durchschlagen haben.

Fr den Geschdigten bestand akute Lebensgefahr. Er soll sich weiterhin in einem kritischen Gesundheitszustand befinden. Die Geschdigte erlitt neurale und muskulre Verletzungen im Bereich der Oberschenkel und soll seit der Verletzung an Lhmungserscheinungen leiden.

Fortsetzungstermine am

Mittwoch, den	08.03.2017	um 09:00 Uhr,
Montag, den	13.03.2017	um 09:00 Uhr,
Dienstag, den	21.03.2017	um 09:00 Uhr,
Donnerstag, den	23.03.2017	um 09:00 Uhr,
Montag, den	27.03.2017	um 09:00 Uhr,
Freitag, den	31.03.2017	um 09:00 Uhr,
Donnerstag, den	06.04.2017	um 09:00 Uhr,
Montag, den	24.04.2017	um 09:00 Uhr,
Freitag, den	28.04.2017	um 09:00 Uhr,

jeweils im Saal 218.

5. Verfahren im Zusammenhang „Beluga“ (Beginn: 20.01.2016), Groe Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fllen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschftsfhrer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position ttiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken ber die Gewhrung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsbauwerken unzutreffende Angaben ber die Hhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europischen Ausland seien den Banken Scheinvertrge ber ergnzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten berhht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Hhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit hheren bis hin zu einer vollstndigen Fremdfinanzierung der Schiffsbauwerke fhren sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Hhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschftsfhrer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhhe gewhrt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf ver-

schiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kickback-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des US-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Fortsetzungstermin am

Mittwoch, den 15.03.2017 um 14:30 Uhr im Saal 231 (Kurztermin!)

6. Strafverfahren wegen Brandstiftung im „Harms am Wall“, Große Strafkammer 7 (Beginn: Montag, den 01.08.2016), Saal 218:

Tatvorwurf: besonders schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 64 und 53 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 06.05.2016 an verschiedenen Stellen im Geschäftshaus der Firma „Harms“, Am Wall 156-161, mit Hilfe von Grillanzündern Feuer gelegt zu haben. Durch den Brand wurden das Gebäude, das Inventar und der Warenbestand der Gesellschaft in weiten Teilen komplett zerstört. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren Millionen Euro. Dabei sollen sie einen Raubüberfall vorgetäuscht haben. Die anschließende Brandlegung sollte – so die Anklage – den Eindruck erwecken, zur Verdeckung des Raubüberfalles zu dienen. Auf diese Weise sollen die Angeklagten versucht haben, Schadensersatzansprüche gegen die Feuerversicherung geltend zu machen.

Fortsetzungstermin am

Mittwoch, den 29.03.2017 um 09.00 Uhr,

im Saal 218.

7. Strafverfahren „Autofahrerfall“ (Beginn: 22.11.2016), Schwurgericht III, Saal 231.

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 10.06.2016 gegen 12:30 Uhr im Kreuzungsbereich Julius-Brecht-Allee/ Konrad-Adenauer-Allee die vor der Rot zeigenden Ampel wartenden Fahrzeuge über die Linksabbiegerspur überholt und sodann über Rot in den Kreuzungsbereich mit einer Geschwindigkeit von 40 bis 50 km/h eingefahren zu sein. Dabei soll er den querenden 13-jährigen Geschädigten mit seinem PKW erfasst und etwa 14 bis 15 Meter durch die Luft geschleudert haben. Der geschädigte Junge erlitt infolge des Aufpralls ein Schädelhirntrauma mit einer großen subduralen Blutung.

Anschließend soll der Angeklagte ausgestiegen und sich zu dem schwerverletzten Jungen begeben haben. Ohne diesem jedoch geholfen oder den Rettungsdienst alarmiert zu haben, soll sich der Angeklagte aber unvermittelt danach wieder in seinem PKW begeben haben und davon gefahren sein.

Der verletzte Junge musste im Krankenhaus Bremen-Mitte umgehend notoperiert und ihm ein Schädelstück entnommen werden, um die große Blutung im Schädelinneren ausräumen zu können.

Fortsetzungstermine am

Montag, den 13.03.2017 um 14:00 Uhr (Kurztermin!),

Freitag, den 17.03.2017 um 09:00 Uhr,

Montag, den 20.03.2017 um 09:00 Uhr und

Freitag, den 31.03.2017 um 09.00 Uhr,

jeweils im Saal 231.

Nikolai Sauer
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.-Nr.: 0421 361 59782
Mobil: 0176 42361782

Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de
